

Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: 66. Mitgliederversammlung (beschlossen am: 06.03.2021)

Titel: Positionspapier: Hochschulfinanzierung

Antragstext

1 Abstract

2 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
3 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
4 Sparflamme betrieben werden können. Mit dieser umfassenden Positionierung
5 werden die Probleme im Bereich der Hochschulfinanzierung kurzfristig
6 identifiziert. Hierzu wird zum einen auf die unterschiedlichen Quellen der
7 Hochschulfinanzierung eingegangen (Grundfinanzierung, Programm- und Drittmittel,
8 Exzellenzinitiative, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Studiengebühren). Aber
9 auch auf rechtliche Rahmenbedingungen wie dem Kooperationsverbot zwischen Bund
10 und Ländern oder der Kapazitätsgrundverordnung. Außerdem widmen wir uns den
11 Themen des Hochschulbaus, der Digitalisierung, der Antidiskriminierungsarbeit
12 und der Nachhaltigkeit gesondert. Davon ausgehend werden Forderungen an die
13 Politik formuliert.

14 Positionierung

15 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in
16 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf
17 Sparflamme betrieben werden können. Im Zuge der Wandlung öffentlich-
18 rechtlicher Institutionen unter dem neoliberalen Paradigma des New Public
19 Managements wurde und wird die Bildungslandschaft immer mehr in Richtung
20 unternehmerischer (Hoch-)Schulen getrieben. Diese Entwicklungen sind
21 besorgniserregend. Denn Bund und Länder entziehen sich immer mehr ihren
22 Verpflichtungen die grundgesetzlich verankerten Rechte auf Bildung sowie die
23 Freiheit von Lehre und Forschung abzusichern. Auf dem Spiel stehen hierbei

24 Grundsätze des freien Zugangs zu Bildung, die Unabhängigkeit von Lehre und
25 Forschung und gute Arbeitsbedingungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb - kurz
26 um: das öffentliche Gut "Bildung" wird immer weiter staatlicherseits
27 untergraben.

28 **Grundfinanzierung**

29 Bei Betrachtung der Entwicklung der Hochschulfinanzierung in Deutschland zeigt
30 sich, dass die Finanzierung der Lehre seit dem "Öffnungsbeschluss" der KMK von
31 1977 preisbereinigt und pro Student*in betrachtet zunehmend schlechter geworden.
32 Damals wurde beschlossen, die Hochschulen für die wachsende Zahl von
33 Bewerber*innen weiterhin offen zu halten, ohne jedoch die Finanzierung
34 entsprechend zu steigern. Der vermeintlich nicht lange anhaltende
35 "Studierendenberg" sollte mit kurzfristigen Maßnahmen und einer temporären
36 Überlast "untertunnelt" werden. Allerdings sind die Studierendenzahlen seitdem
37 (mit Schwankungen) weiterhin gewachsen und die Finanzierung ist relativ
38 betrachtet bis ca. Mitte der 2010er Jahre weiterhin schlechter geworden. Erst
39 seitdem geben Bund und Länder im bundesweiten Schnitt gemeinsam wieder mehr
40 Geld pro Student*in aus - allerdings mit großen Unterschieden zwischen den
41 Ländern sowohl in den Steigerungsraten als auch dem Ausgangsniveau. Zudem sind
42 aber auch die Aufgaben der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten weiter
43 angewachsen, weil z.B. (wünschenswerte) Themen wie Internationalisierung,
44 Wissens- und Technologietransfer, Digitalisierung, Gleichstellung, Anti-
45 Diskriminierung, Inklusion, Weiterbildung, Wissenschaftskommunikation etc
46 hinzugekommen sind. Dass eine solche Rechnung auf Dauer nicht aufgehen kann, ist
47 logisch.

48 **Rolle von Programmen**

49 In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass
50 Wissenschaftsministerien der Länder immer öfter kurzzeitige zweckgebundene
51 Programme bereitstellen. Viele dieser Programme sind auf Konkurrenz zwischen den
52 Hochschulen ausgelegt. Dabei profitieren oftmals große Universitäten, die in
53 der Regel eher Personal für die Antragsausarbeitung bereitstellen können, als
54 kleine Hochschulen. Doch nicht nur
55 sind solche Programme aufgrund dessen problematisch, dass sie einen Wettbewerb
56 von Hochschulen forcieren und kleine Hochschulen benachteiligen. Noch viel
57 schlimmer ist, dass Programmmittel keine verstetigten Mittel im Sinne einer
58 Grundfinanzierung darstellen - Hochschulen können also mit ihnen nicht rechnen.
59 Die Grundidee politische Impulse im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb setzen zu
60 können, ist an sich nicht schlecht. Doch aufgrund der chronischen
61 Unterfinanzierung der Hochschulen führen die Programme eher dazu, dass
62 Hochschulen kurzweilig Gelder für irgendwelche Impulsprojekte abrufen, obwohl
63 die Gelder an anderer Stelle viel sinnvoller und notwendiger angelegt wären.
64 Für
65 die Politik bedeuten Programme natürlich, dass immer wieder auf
66 Leuchtturmprojekte in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden
67 kann.
68 Für die Hochschulen bedeutet eine Verschiebung von Grundmitteln hin zu
69 Programmmitteln jedoch ein unkalkulierbares Finanzloch.

70 **Drittmittelherkunft**

71 Da den Hochschulen über die Jahrzehnte die verlässliche Grundfinanzierung
72 gekürzt wurde, sind sie zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerbsmäßig
73 Drittmittel einzuwerben. Ein wachsender Anteil von Drittmitteln hat verschiedene
74 potenzielle Nachteile:

- 75 • es besteht eine Abhängigkeit der Forschung vom Vorhandensein von
76 Drittmitteln für bestimmte Forschungsthemen

- 77 • Forschung wird projektförmig und kurzlebig

- 78 • die Forscher*innen können opportunistisch gegenüber ihren tatsächlich
79 oder möglichen Geldgeber*innen werden

- 80 • es wird viel Zeit und Geld für das (sowohl erfolgreiche als auch
81 erfolglose) Schreiben von Anträgen und Berichten verschwendet

- 82 • es werden durch Drittmittel häufiger Forschungsfragen gefördert, die
83 näher am Mainstream des Fachs liegen statt ein Risiko mit offenem
84 Ergebnis wagen

85 Außerdem werden durch Drittmittel die Beschäftigungsverhältnisse in der
86 Wissenschaft zunehmend stärker befristet und (noch) abhängiger von den
87 Drittmittelempfänger*innen. Die beruflichen Perspektiven von vielen
88 Wissenschaftler*innen werden noch unsteter und unplanbarer.

89 Große renommierte Universitäten sind bei der Einwerbung von Drittmitteln
90 deutlich im Vorteil, während kleinere und Fachhochschulen dabei an den Rand
91 gedrängt werden.
92 Zudem kamen 2018 1,5 Milliarden Euro bzw. 18 Prozent aller Drittmittel aus der
93 gewerblichen Wirtschaft. Damit machen private Mittel zwar nur einen kleinen
94 Anteil an der gesamten Finanzierung der Hochschulen insgesamt aus. Sie sind aber
95 deutlich ungleich verteilt zwischen Fächern und Hochschulen, sodass in einigen
96 Fällen durchaus Abhängigkeiten von privater Geber*innen entstehen kann.
97 Auftragsforschung steht oft der
98 Idee freier Forschung entgegen. Denn wer abhängig von solchen Aufträgen ist,
99 wird tunlichst vermeiden zu kritisch zu werden. In Tübingen finanziert
100 beispielsweise Amazon ein "Cyber Valley" zur Erforschung künstlicher
101 Intelligenz
102 und das US-amerikanische Pentagon sowie ähnliche Stakeholder finanzieren immer
103 wieder Forschung, welche sie für kriegerische Konflikte nutzbar gemacht werden
104 kann.

105 Drittmittel sind genauso wie Programmmittel nicht grundsätzlich ein Problem.
106 Problematisch ist jedoch, wenn dass einerseits Hochschulen mittlerweile fast die
107 Hälfte der Forschung aus Drittmitteln finanziert wird und damit
108 Wissenschaftler*innen gerade in mittelintensiven Fächern häufig von solchen

109 Mitteln der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln abhängig werden geworden
110 sind, um überhaupt arbeiten zu können, da hierdurch der Grundpfeiler freier
111 Forschung und Lehre angegriffen wird. Andererseits ist ebenso problematisch,
112 dass die Herkunft von
113 Drittmitteln oft fragwürdig ist und von Hochschulen daher gerne verschleiert
114 wird die geschlossenen Verträge und damit die tatsächlichen
115 Verwendungsbedingungen der Drittmittel nicht offenlegen müssen. Ziel einer
116 modernen sozialen Gesellschaft muss es jedoch zudem sein, dass die
117 Forschung und Lehre staatlicher Hochschulen immer zivilen Zwecken und somit der
118 Allgemeinheit dienen.

119 **Exzellenzinitiative**

120 Die Exzellenzinitiative/-strategie ist der bisherige Höhepunkt des neoliberalen
121 Wettbewerbs in der Wissenschaft. Erstmals in der Geschichte sollten ganze
122 Universitäten gegeneinander antreten. Der Wettbewerb war auf das Ziel
123 ausgerichtet, einigen wenigen Universitäten in Deutschland eine sogenannte
124 „internationale Sichtbarkeit“ zu verleihen, die im Wesentlichen auf
125 Prestigegewinnen abzielt, während gleichzeitig verhältnismäßig wenig Geld im
126 Spiel ist. Es ist sachlich kaum zu begründen, dass eine gesamte Universität
127 gleichzeitig "exzellent" sein soll. Die künstliche Trennung zwischen
128 Gewinner*innen und Verlierer*innen auf Basis marginaler Unterschiede führt zur
129 Spaltung einer bisher vergleichsweise egalitären Hochschullandschaft und
130 erschafft erst die Differenzen, die sie vorgibt zu messen. Ein Qualitätsgewinn
131 in der Summe aller Universitäten konnte auch durch offizielle Evaluationen
132 bisher nicht gezeigt werden. Es wird dadurch vor allem einem vorhersehbaren
133 Kreis großer Universitäten, die bisher schon viel hatten, noch mehr gegeben.
134 Gleichzeitig werden bei der Vergabe der Mittel die MINT-Fächer gegenüber den
135 Geistes- und Sozialwissenschaften bevorteilt und die Einheit von Forschung und
136 Lehre wird auf dem Wege der Finanzierung getrennt, da bei der Exzellenz nur die
137 Forschung ausgezeichnet und finanziert wird. Vergeben wurden die Titel dabei vor
138 allem auf Basis von Anträgen, die eine ungewisse Zukunft ausmalen sollten. So
139 ist es inzwischen
140 die Regel, dass Hochschulen Gelder lieber für die umfangreiche
141 Antragsbearbeitung der Exzellenz nutzen und teils zweckentfremden, als dass sie
142 die Gelder dort anlegen, wo sie dringend benötigt werden: in der Lehre und bei
143 der Einrichtung von Dauerstellen für Daueraufgaben. Daneben ist höchst
144 problematisch, dass manche Hochschulen und Bundesländer stärker gefördert
145 werden, als andere, da dies eine ungleiche Wertigkeit von Bildungsabschlüssen
146 in
147 Deutschland sowie eine Schieflage hinsichtlich der Finanzierung von
148 unterschiedlichen Hochschulen bewirkt. So werden Hochschulen aus Süd-West-
149 Deutschland deutlich öfter gefördert und hierbei wiederum insbesondere die
150 Universitäten.

151 **Kooperationsverbot**

152 **(Mangelhafte) Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung der**
153 **Hochschulen**

154 Durch das Kooperationsverbot sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte
155 verhindert werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Bundesländer jemals
156 wieder so einfach umsetzbar sein würde. Doch inzwischen zeigt sich, dass das
157 Kooperationsverbot in der heutigen Form zu massiven Problemen in der Bildung
158 führen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Lehre an Hochschulen so
159 weit er kann raus und verweist hierbei auf die Hoheit der Länder. Die Länder
160 wiederum lassen seit Jahren die bereitgestellten Mittel aus ihren Haushalten
161 für
162 die Hochschulen schrumpfen. Dort wo Bund und Länder kooperieren, werden die
163 bereitgestellten Bundesmittel an Exzellenz-Kriterien geknüpft, sodass große
164 renommierte Universitäten bevorteilt sind. In den Bundesländern wird zudem
165 ähnlich agiert. Und in Zeiten der Krise hat sich gezeigt: je nach
166 Landesregierung sind die Bedingungen unter denen Studierende lernen und
167 Angestellte arbeiten stark variierend. Mit der Idee gleicher und guter Lehr-
168 sowie Arbeitsbedingungen hat dies nichts gemein. Zwar gibt es mit der
169 "Kultusministerkonferenz" (KMK) Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den
170 ständigen Versuch von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis zu kooperieren.
171 Dennoch hat dies nicht dazu geführt, gemeinsam Hochschulbildung zu gestalten -
172 jedes Bundesland kocht weiterhin sein eigenes chronisch unterfinanziertes
173 Süsschen und der Bund gibt sich damit zufrieden nur zuzusehen. Dabei liegt in
174 der gemeinsamen Bildungsgestaltung ein ungeahntes Potential.

175 Durch die "Kulturhoheit" der Länder und damit auch ihre Zuständigkeit für die
176 Hochschulen sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte verhindert
177 werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Hochschulen jemals wieder so
178 einfach umsetzbar sein würde. Damit sind die Länder auch bis heute
179 hauptverantwortlich für die Finanzierung ihrer Hochschulen. Lange hat sich der
180 Bund nur stellenweise und zeitliche befristet in die Finanzierung eingebracht,
181 vor allem bei der Forschung. Zudem galt von der Föderalismusreform von 2006 bis
182 zu Änderung 2015 das so genannte "Kooperationsverbot" (Art 91b GG), dass es dem
183 Bund nicht erlaubt hat, die Länder dauerhaft und zuverlässig bei der
184 Finanzierung der Hochschulen zu unterstützen. Deswegen wurden Programme wie der
185 Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative anfangs befristet gestartet. Da die
186 Länder in den letzten 20 Jahren aber mehrheitlich zumeist knapper bei Kasse
187 waren als der Bund, wurden die Einschränkungen bei der gemeinsamen Finanzierung
188 der Hochschulen 2015 wieder gekippt. Zwar hat der Bund in den letzten Jahren
189 tatsächlich mehr Geld für die Hochschulen gegeben (2000: 1,9 Mrd. €, 2019:
190 5,4 Mrd. €), aber angesichts der seit Jahrzehnten zusammengesparten
191 Hochschulen und angesichts der Länder, deren Finanzen nicht nur meist zu
192 schwach sind, sondern die ihre Hochschulen auch sehr unterschiedlich stark
193 finanzieren, wird der Bund seiner Verantwortung für gleichwertige
194 Lebensverhältnisse und einer auskömmlich finanzierten Forschung und Lehre
195 nicht gerecht. Da der Bund außerdem den größten Teils seines Geldes für die
196 Forschung und nach Exzellenz-Kriterien vergibt, hat er den jahrzehntelangen
197 Sparkurs an der Bildung verantwortungslos mitgetragen. Stattdessen kocht im
198 Wesentlichen weiterhin jedes Bundesland sein eignes chronisch unterfinanziertes
199 Süsschen.

200 **Hochschulpakt Lehre (HSP) und Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL)**

201 Mit dem Hochschulpaktlehre wurden, nachdem viele Bundesländer durch den

202 Umschwung auf G8 mit Doppeljahrgängen konfrontiert waren, zusätzliche Gelder
203 den Hochschulen zur Abfederung bereitgestellt. Die Annahme war hierbei stets,
204 dass die Studienanfänger*innenzahlen mit der Zeit wieder auf den Stand von vor
205 G8 zurückgehen würden. Das taten sie aber nicht. Durch die zeitliche
206 Befristung der Gelder agierten die Hochschulen jedoch anders als Gedacht. Es
207 wurde nicht flächendeckend neues und entfristetes Personal eingestellt, da eine
208 Anschlussfinanzierung nicht in Aussicht stand. Auch wurden die Mittel in der
209 Regel dazu genutzt, die durch die Unterfinanzierung verursachten Löcher zu
210 stopfen. Das ursprüngliche Ziel der Erhöhung der Angestellten in Relation zu
211 den steigenden Studierendenzahlen wurde nicht einmal ansatzweise erreicht, wie
212 der Bundesrechnungshof in seiner Begutachtung 2020 rügt. Inzwischen wurde mit
213 dem ZVL ein Anschlussvertrag beschlossen. Doch auch hier bleibt bestehen, dass
214 die Gelder weder ausreichen noch unbefristet sind. Gute Lehre braucht gute
215 Betreuungsrelationen. Diese sind nur erreichbar, wenn Daueraufgaben mit
216 Dauerstellen besetzt werden, was wiederum entfristete Finanzmittel voraussetzt.

217 Daneben wurde im ZVL die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben. Dies
218 war beim HSP noch gegeben. Zwar beharrt die Bundesregierung darauf, dass dies
219 unproblematisch sei, weil die Mittel ja sowieso für die Lehre zweckbestimmt
220 seien. Doch die Bundesländer kontrollieren den Einsatz der Mittel kaum. Immer
221 wieder verlautbaren Hochschulleitungen, die Gelder nun soweit möglich
222 zweckentfremden zu wollen - insbesondere, um bessere Chancen bei der
223 Exzellenzinitiative zu haben, welche bei erlangtem Zuschlag hohe Geldressourcen
224 für die Forschung bedeutet. Freilich sind Forschung und Lehre nicht gänzlich
225 getrennt, sodass eine Person, die für die Forschung angestellt wird, durchaus
226 gleichzeitig für die Lehre zuständig sein kann. Dennoch weisen Aspekte wie,
227 dass die Angestelltenzahlen der Hochschulen seit Beginn des HSP nicht gestiegen
228 sind, in Hochschulen immer wieder Zweckentfremdungen offen eingestanden werden,
229 sowie der Fakt, dass die Gelder so intransparent fließen, dass in keinsten
230 Weise nachvollziehbar ist, wo sie genutzt werden, darauf hin, dass die Bund-
231 Länder-Programm keine Lösung für die mangelnde Grundfinanzierung der
232 Hochschulen darstellen.

233 **Exkurs: Kapazitätsverordnung**

234 Nachdem bereits vielerorts von den Hochschulen NCs eingeführt worden waren und
235 mehrere Bewerber*innen auf Zulassung zum Medizinstudium geklagt hatten, fällte
236 das Bundesverfassungsgericht 1972 mit seinem ‚Numerus Clausus-Urteil‘^[1] eine
237 weichenstellende Entscheidung hinsichtlich der Nutzung der Lehrkapazitäten der
238 Hochschulen. Nachdem sich Hochschulen zuvor bei der Einführung von
239 Zulassungsbeschränkungen schon an den vorhandenen personellen Kapazitäten
240 orientiert hatten, entschied das Gericht, dass Zulassungsbeschränkungen (z. B.
241 in Form von NCs) nur „unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit
242 öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten“ (BVerfGE 1972) erlaubt
243 sind, und begründete dies mit dem Teilhaberecht an den vom Staat gebotenen
244 Bildungs- und Lebenschancen. Außerdem sollen die Universitäten dabei gleichmäßig
245 ausgelastet werden. Da dadurch das Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium
246 (welches sich aus dem Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte
247 in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip
248 ergebe) eingeschränkt wird, könne dies nur durch Gesetz oder auf Grund eines
249 Gesetzes geschehen. Mit einem noch im selbem Jahr geschlossenen Staatsvertrag

250 regelten die 16 Länder nicht nur Zulassungsverfahren und -kriterien bundesweit
251 einheitlich, sondern schufen die Rechts- und Berechnungsgrundlage dafür, dass
252 alle Hochschulen ihre Lehrkapazitäten ausschöpfen und gleichmäßig belastet
253 werden. Diese Regelungen hat jedes Bundesland in Form einer Kapazitätsverordnung
254 (KapV0) in Landesrecht überführt.

255 Die Forderungen des BVerfG der erschöpfenden und gleichmäßigen Nutzung der
256 Lehrkapazitäten, auf denen das Kapazitätsrecht aufbaut, führen also dazu, dass
257 Studienbewerber*innen nicht willkürlich abgewiesen werden können und dass die
258 Studienqualität an allen Hochschulen in etwa ähnlich gut ist (da aufgrund
259 gleicher Berechnungsgrundlage ermittelt wird, wie viele Studienplätze sich aus
260 den vorhandenen Lehrkapazitäten ergeben). Werden die Parameter der
261 Kapazitätsberechnung aber tief genug runter geschraubt - wie die Bundesländer
262 das getan haben, um nicht mehr Geld für die Hochschulen ausgeben zu müssen -
263 kommt dabei auf der Kehrseite jedoch heraus, dass die Studienqualität überall
264 gleich schlecht ist.

265 Hier besteht ein schwieriges Spannungsfeld: Würden z. B. die Lehrverpflichtungen
266 der einzelnen Dozierenden gesenkt, dann könnten einzelne Lehrende bessere
267 Lehrveranstaltungen geben, weil sie mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung hätten.
268 Würden aber nicht gleichzeitig auch die Hochschulen besser finanziert und mehr
269 Personal eingestellt, dann würde dadurch die Anzahl zur Verfügung stehender
270 Studienplätze sinken. Ziel darf es jedoch nicht sein, dass die Qualität auf
271 Kosten von Studieninteressierten erhöht wird, die dann keinen Studienplatz mehr
272 erhalten. Die Lösung kann also nur darin bestehen, dass die Hochschulen besser
273 finanziert werden, um mehr Lehrpersonal beschäftigen zu können. Dadurch könnten
274 sie zuerst alle Studienbewerber*innen aufnehmen und dann auch die
275 Betreuungsrelationen tatsächlich verbessern.

276 **Hochschulbau**

277 Der Hochschulbau ist ein besonders kompliziertes Thema. Es könnte angenommen
278 werden, dass, wenn der Putz von der Decke bröckelt, PCB die Gesundheit von
279 Hochschulangehörigen gefährdet oder die Infrastruktur in Anbetracht
280 gestiegener Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen, die Hochschulen
281 entsprechende Sanierungs- und Baumaßnahmen umsetzen. Doch dem ist so nicht.
282 Denn, damit an Hochschulen Sanierungs- und Baumaßnahmen vollzogen werden
283 können, muss eine Reihe von Akteuren tätig werden. Es ist nämlich nicht etwas
284 so, als würden die Hochschulen selbstständig sobald nötig Sanierungs- und
285 Baumaßnahmen umsetzen können. Nein, vielmehr müssen die Landesämter, welche
286 für Baumaßnahmen zuständig sind und den Finanzministerien untergeordnet sind,
287 die Genehmigung für solche Vorhaben erteilen. So mischen also
288 Finanzministerium, Bauämter, Wissenschaftsministerien und Hochschulen beim
289 Thema "Sanierung und Bau" mit. Jedes Vorhaben zieht dabei einen bürokratischen
290 Rattenschwanz mit sich, für den an den Hochschulen richtiger Weise keinerlei
291 Verständnis existiert. Dazu kommt, dass die Bauämter darüber entscheiden,
292 wann welche Vorhaben umzusetzen sind. Folglich werden Notwendige gerne mal in
293 ungewisse Zukunft verschoben und andere so plötzlich angeordnet, dass die
294 Hochschulen gar nicht wissen, wie sie das aus ihren einem schweizer Käse
295 gleichenden Finanzmitteln bezahlen sollen. Derweil regnet es in Gebäude hinein
296 und im großen Vorsitzungsstuhl haben 30 Studierende mal wieder keinen Sitzplatz

297 ergattern können, während die Bibliothek aus den 70er Jahren wegen PCB-
298 Belastung unzugänglich ist. Willkommen in der Finanz- und Bürokratiehölle
299 "Hochschulbau".

300 **Digitalisierung**

301 Die Digitalisierung an deutschen Hochschulen ist eng mit den Problemen im
302 Hochschulbau verknüpft. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Ausbau
303 digitaler Infrastruktur seitens der Hochschulen stark vernachlässigt. Dies
304 liegt sicherlich auch daran, dass diese aufgrund der mangelnden Finanzierung an
305 ganz anderen Stellen erstmal Löcher zu flicken hatten und haben. Doch wurde
306 hierdurch die Digitalisierung verschlafen. Dass die Politik mit ihrer
307 hochschulgefährdenden Finanzpolitik dies zuließ, hat sich nun gerächt.
308 Abgesehen von wenigen technologisierten Technischen Universitäten, nutzen die
309 meisten Hochschulen eine IT-Infrastruktur die bestenfalls Mitte der 2000er Jahre
310 gängig war. Hierbei fehlt einerseits oft das Verständnis dafür, wie
311 Technologie funktioniert - denn, anders als ein Buch oder Kreidetafeln ist
312 Technologie blitzschnell veraltet und bedarf fast jährlicher Updates. Doch wo
313 nicht einmal die Voraussetzungen für die neuste Hard- und Software besteht, ist
314 daran nicht zu denken. Zwar ist es beispielsweise ganz nett, wenn überall
315 Eduroam-Router stehen. Fehlt jedoch der Glasfaser-Anschluss, ist es kein Wunder,
316 dass regelmäßig das WLAN-Netz zusammenbricht. Und solange Angestellte noch mit
317 PCs aus Windows 2000 Zeiten arbeiten, wird jeder Versuch der Digitalisierung von
318 Bürokratieprozessen unweigerlich scheitern. Von einer zumindest Teil-
319 Digitalisierung in der Lehre und Forschung kann demnach nicht einmal geträumt
320 werden, wenn die IT-Infrastruktur hierzu nicht bereit steht und das wenige
321 Personal im IT-Wesen durchgängig damit beschäftigt ist, Altes zum Laufen zu
322 bringen, anstatt Neues zu entwickeln. Dabei könnten Bund und Länder
323 insbesondere bei Themen der Digitalisierung Synergieeffekte nutzbar machen. Denn
324 IT ist nur begrenzt Standortgebunden und Software lässt sich unendlich
325 vervielfachen. Warum jede Hochschule ihre eigene Lernplattform entwickelt,
326 anstatt gemeinsam einmal eine für alle Hochschulen nutzbare gute Plattform zu
327 finanzieren, ist nur eine beispielhafte Form des ungenutzten Potenzials. Da
328 hilft übrigens auch nicht, dass jetzt ein paar mehr Menschen verstanden haben,
329 wie BigBlueButton funktioniert, wenn es sowohl an Infrastruktur, als auch an
330 digitalen Lehrkonzepten fehlt. Digitalisierung an Hochschulen? - Error 404 not
331 found.

332 **Exkurs: Anti-Diskriminierungsarbeit an Hochschulen**

333 Hochschulen sind gesellschaftlich eingebettet und daher genauso von
334 strukturellem Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus und
335 weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Dort, wo Landes-, Bundes- oder
336 gar Europarecht es vorschreibt, finanzieren die Hochschulen entsprechende
337 Stellen um bestimmten Diskriminierungsformen entgegenzuwirken (z.B. Beauftragte
338 für die Gleichstellung von Frauen und Gebährfähige sowie Beauftragte für
339 Menschen mit chronischen Erkrankungen/Behinderung). Dort diese Stellen werden
340 meist nur mit dem Mindestmaß an Vollzeitäquivalenten und Mittel ausgestattet,
341 die vorgeschrieben sind. Zu Diskriminierungsformen wie Rassismus oder
342 Antisemitismus sowie hinsichtlich Hilfen für Personen ohne akademischen
343 Background gibt es nur an vereinzelt Hochschulen Bemühungen. Auch gibt es

344 kaum unabhängige Antidiskriminierungsstellen, an die sich Studierende wie
345 Angestellte wenden können. Natürlich liegt dies auch daran, dass darauf
346 bezogene Probleme von den oberen Entscheidungsebenen meist nicht wahrgenommen
347 werden. Denn noch immer sind die meisten Rektorate/Präsidien und Professuren
348 mit weißen, männlichen Personen besetzt. Doch auch die mangelnde
349 Hochschulfinanzierung trägt eine Mitschuld an der Situation. Denn wenn die
350 Hochschulen nicht einmal finanzielle Mittel für ihre grundlegendsten Aufgaben
351 haben, ist es klar, dass alles, was nicht verpflichtend ist, in der
352 Priorisierung der Umsetzung hinten überkippt.

353 **Exkurs: Nachhaltigkeit**

354 Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche
355 Aufgabe. Entsprechend haben auch Hochschulen ihren Teil beizutragen. Doch der
356 inzwischen in allen Bundesländern vorhandene Sanierungs- und Baustau führt
357 dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Nur durch kontinuierliche
358 Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten können Hochschulen ihre
359 Energieeffizienz steigern.

360 Daneben führen die gestiegenen Studierendenzahlen sowie die Digitalisierung
361 dazu, dass die Infrastruktur der Hochschulen ausgebaut wurde und wird. Damit
362 einher wächst natürlich auch der Energiebedarf. Je nach Bundesland und
363 Hochschultyp variiert jedoch, ob und inwiefern die Bundesländer den
364 Energiebedarf der Hochschulen decken. Dort, wo die Energiekosten nicht
365 automatisch vom Land übernommen werden oder nur pauschal gedeckt werden, reißt
366 der erhöhte Energiebedarf Finanzlöcher auf. Zudem hindert eine kostendeckende
367 Strompolitik Hochschulen daran, auf 100% Ökostrom umzusteigen.

368 Ebenfalls sind Bemühungen zum CO₂- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum
369 umzusetzen wenn diese aufgrund der chronischen Unterfinanzierung hierzu keine
370 Mittel übrig haben.

371 **Studiengebühren**

372 Die Hochschulen in Deutschland sind chronisch unterfinanziert. Schuld daran sind
373 primär die Bundesländer, die ihrer hoheitlichen Aufgabe der
374 Hochschulfinanzierung und -strukturierung nicht nachkommen. Doch anstatt die
375 Länder hierzu öffentlich anzuprangern, setzt seit einigen Jahren der
376 gefährliche Trend ein, dass die Wiedereinführung von Studiengebühren als das
377 Heilmittel gesehen wird. Dabei bedeuten Studiengebühren gleich jeder Art immer
378 eine sozio-ökonomische Selektion. Entsprechend setzten Studierende Ende der
379 2000er Jahre zu Recht durch, dass die ungerechten Gebühren abgeschafft werden,
380 damit der Hochschulzugang nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Doch in
381 Baden-Württemberg führte jüngst eine Grüne Wissenschaftsministerin wieder
382 Gebühren für Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländer*innen ein. CDU und FDP
383 NRW nahmen von solchen Plänen nur deshalb abstand, weil sie sich in Baden-
384 Württemberg als Null-Summen-Spiel entpuppten. Im kleinen erhebt Hamburg nun
385 Gebühren für den Medizintest, eingeführt durch eine Rot-Grüne Koalition. Und
386 die CSU plant in Bayern die Einführung einer "umfassenden
387 Gebührenerhebungsmöglichkeit" für Hochschulen. Die Hochschulen jubeln, denn

388 dies bedeutet für sie Einnahmen. Dass sie dabei jedoch nach unten treten
389 anstatt die Bundesländer in die Pflicht zu nehmen, ist dem Ansinnen von
390 Diversität in der Bildungslandschaft und dem Prinzip freier Lehre unwürdig.
391 Und fast noch schlimmer sind nun die teils schon eingeführten, teils
392 anvisierten Gebühren durch Parteien, die vor wenigen Jahren noch großprotzig
393 verkündeten und sich damit brüsteten, dass mit der Abschaffung nun ein
394 Meilenstein in Sachen Bildungsgerechtigkeit erreicht worden sei. Parteien, die
395 teils in ihren Grundsatzprogrammen eben jenes Ideal der Bildungsgerechtigkeit
396 verankert haben. Parteien, die sich im Rahmen ihrer Regierungsfunktion der
397 Bundesländer vor ihrer hoheitlichen Verantwortung in Sachen
398 Hochschulfinanzierung drücken und das hohe Gut freier Bildung aufs Spiel
399 setzen, um noch den letzten Cent aus Hochschulen und Studierenden zu drücken.

400 **Forderungen**

401 Die Finanzierung von Hochschulen in Deutschland gleicht einem Desaster
402 sondergleichen. Auf der einen Seite trachten Bund und Länder danach immer
403 renommierte Forschung und Lehre anzubieten - ganz im Sinne einer
404 Wissensgesellschaft. Auf der anderen Seite wird Bildung so nachrangig behandelt,
405 dass die Hochschulfinanzierung inzwischen einem schweizer Käse gleicht. So kann
406 und darf es nicht weiter gehen, wenn uns freie Bildung und Forschung sowie gute
407 Lehr- und Arbeitsbedingungen ein allgemeingesellschaftliches Anliegen sind.
408 Deshalb fordern wir:

- 409 • Die Abkehr der Länder von der Idee der "unternehmerischen" Hochschule,
- 410 • Die bedarfsorientierte Ausfinanzierung der Hochschule entsprechend der
411 hoheitlichen Aufgabe der Bundesländer,
- 412 • Grundfinanzierung statt Ummengen an Förderprogrammen
- 413 • Eine Zweckbindung an die Lehre und Entfristung von Mittel aus dem HSP/ZVL
414 und ähnlichen Verträgen,
- 415 • Entfristete Mittel für die Anstellung von (Lehr-)Personal bereitzustellen
416 und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Dauerstellen für Daueraufgaben zu
417 schaffen sowie die Verpflichtung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen
418 einzuführen,
- 419 • Eine Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sanierungs- und
420 Baumaßnahmen,
- 421 • Keine Erhebung von Studiengebühren egal welcher Art,
- 422 • Die Abschaffung des Kooperationsverbotes.

- 423 • ¹¹ BVerfGE 33, 303. Abrufbar unter:
424 <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv033303.html>

Begründung

414 Ergibt sich aus der Positionierung.